

Wochenkommentar

Die Erarbeitung der Kulturgesetze war ein politischer Lichtblick

Selten genug wird im Grossen Rat über die Parteigrenzen hinweg zusammengearbeitet. Diese Woche hat die Direktion für kulturelle Angelegenheiten gezeigt, wie es gehen könnte.

Der Ton im Grossen Rat wurde spätestens in der zweiten Halbzeit der laufenden Legislatur rauer. Die Positionen der beiden politischen Lager – der bürgerlichen Mehrheit von SVP, FDP/GLP und Die Mitte einerseits und der linken Minderheit von SP, Grünen und Mitte Links andererseits – verhärteten sich zunehmend.

Das erschliesst sich zum einen aus eigener Beobachtung, zum andern aber auch aus Gesprächen mit Abgeordneten beider Lager. Die Suche nach dem Konsens oder zumindest einem Kompromiss schien zur Nebensächlichkeit zu verkommen.

Und es lässt sich nicht zuletzt auch aus der grossen Mehrheit der Abstimmungsergebnisse herauslesen: Meist konnte man davon ausgehen, dass das Abstimmungsergebnis 72 zu 38 lautet – abzüglich einiger Enthaltungen und vorausgesetzt, dass die Reihen auf beiden Seiten des Ratssaals geschlossen waren. Die bekannte, komfortable Zweidrittelmehrheit.

Liegt es daran, dass die kantonalen Wahlen schon bald vor der Tür stehen? Oder an einer zunehmend kompromisslosen Haltung der Fraktionen auf beiden Seiten, dem simplen «Durchstieren» der eigenen Position? Vielleicht.

Doch dann dieser Lichtblick.

Bei den Beratungen zu den beiden Kulturgesetzen in der eben vergangenen Februarsession des Grossen Rates schienen sich die starren Lager für einen kurzen Moment aufzulösen.

Das mag mit ziemlich hoher Wahrscheinlichkeit daran liegen, dass das Thema Kultur von keiner Seite und keiner Partei vereinnahmt und als Alleinstellungsmerkmal besetzt wird. Gewiss gibt es Unterschiede im Verständnis des Kulturbegriffs – auch das wurde gerade wieder offensichtlich. Ein bürgerlicher Parlamentarier zumindest gab offen zu, dass er mit einigen «linken» Kunstkategorien seine liebe Mü-

he habe, dafür am immateriellen Kulturerbe hänge. Zum Beispiel an den Alpauf- und -abzügen.

Trotzdem konnte man sich auf den kleinsten gemeinsamen Nenner festlegen: Die Kultur, hiess es sowohl aus der linken wie der rechten Ratshälfte, sei ein Grundstein der Zivilisation, ein Kitt des sozialen Gefüges – kurzum: zum Wohle der gesamten Gesellschaft.

Mit etwas viel Pathos wurde gar der ehemalige britische Premierminister Winston Churchill herangezogen: «Wenn wir nicht für die Kultur kämpfen, wofür dann?» Nun sind die Zeiten, als Churchill dieses Zitat gesagt haben soll, mit den heutigen nicht zu vergleichen. Damals wütete der Zweite Weltkrieg, heute leben wir zwar in Zeiten weltweiter Unwägbarkeiten, hierzulande und (gerade) in Freiburg jedoch in relativer Sicherheit.

Letztlich fand der Grosse Rat in grossen Teilen einen Kon-

sens und in kleinen Teilen einen Kompromiss – bei der Finanzierungsfrage aber war das Zähneknirschen einiger Abgeordneter von Grandvillard bis Fräschels aber zu hören.

Dass die Totalrevisionen der beiden Kulturgesetze letztlich zu gesunden und wichtigen Debatten führten, aber eben auch für die Mehrheit des Rates und vor allem parteiübergreifend Zufriedenheit auslösten, war nicht nur dem Thema geschuldet. Vielmehr war der Prozess hinter der Erarbeitung der Gesetze von einer besonders hochstehenden Qualität.

Die zuständige Staatsrätin Sylvie Bonvin-Sansonnens respektive die operativ tätige Arbeitsgruppe des Amtes für Kultur stützte sich dabei auf ein partizipatives Vorgehen, das möglichst alle betroffenen Akteure schon früh in die Diskussion einband. Insgesamt 200 Gesprächspartner wurden angehört: von den kantonalen Dachverbänden für Professio-

nelle und Amateurschaffende im Kulturbereich über Verantwortungsträger der Gemeinden bis zu Vertretern der Wirtschaft oder des Tourismus. Die Gesetzesentwürfe wurden also eng begleitet von denen, die direkt vom Ergebnis betroffen wären – wenn auch nur am Rande.

Anschliessend schien zwar die vorberatende Kommission einige Differenzen mit dem Entwurf des Staatsrats zu haben, untereinander ist sie aber fast immer einstimmig zu einem Gegenvorschlag gekommen. Hierzu muss man wissen, dass die Kommissionen entsprechend der Stärke der Fraktionen im Grossen Rat zusammengesetzt werden. Sie sind in der Regel die kleine Version des Grossen Rates – eine Art politisches Swissminiatur.

Und letztlich legte auch der Staatsrat eine auffallende Demut an den Tag, indem er die Kommissionsvorschläge en gros unterstützte und sich dieser Version anschloss.

Alles gut also? Bestimmt nicht.

Die Totalrevision der beiden Kulturgesetze dürfte rein aufgrund des Themas prädestiniert gewesen sein für die Konsensfindung. Denn die Förderung der kulturellen Angelegenheiten und ihrer Institutionen ist unbestritten. Und trotzdem dürften sich andere Direktionen bei ihren jeweiligen Themen durchaus eine Scheibe vom Mechanismus dieses Erarbeitungsprozesses abschneiden. Damit die Lichtblicke im Parlament häufiger werden. Und die Prognose der Abstimmungsergebnisse schwieriger.



Adrien Woeffray
FN-Reporter

Moment mal

Du musst dein Leben ändern!

Es war der österreichische Dichter Rainer Maria Rilke, der diese Zeile im Jahr 1908 niederschrieb – vor mittlerweile über hundert Jahren. Dieser Vers beschliesst das Gedicht «Archaischer Torso Apolls», das seinerseits den Auftakt zum zweiten Teil seiner «Neuen Gedichte» bildet. Der Dichter beschreibt einen Torso, einen kopf- und armlosen nackten männlichen Oberkörper, der ihn trotz seiner fehlenden Augen anblickt. Jener augenlos blickende Torso leuchtet wie ein Stern und an ihm «ist keine Stelle, die dich nicht sieht». Auf diese Erfahrung hin folgt dann der Satz: «Du musst dein Leben ändern.» Das klingt hart. Wie ein Befehl. Wieso sollte ich mein Leben ändern müssen? Wer sagt das? Hat eine solche Aufforderung nicht auch immer etwas Übergriffiges? Interessanterweise erscheint der Befehl im Gedicht Rilkes aber nicht lediglich als ein von aussen auferlegtes Gebot. Vielmehr ist es die Folge einer Einsicht.

«Wieso sollte ich mein Leben ändern müssen? Wer sagt das? Hat eine solche Aufforderung nicht auch immer etwas Übergriffiges?»

Du musst dein Leben ändern! Es gibt Momente im Leben, in denen mir dieser Satz unangenehm ist. In anderen Momenten scheint er mir völlig selbstverständlich zu sein. Vielleicht können sie das nachvollziehen. An Silvester etwa, wo sich jeder und jede die Frage stellt, welche Vorsätze das neue Jahr bestimmen sollen und was doch eher im Alten zurückgelassen werden sollte, verkommt diese Einsicht schon fast zur Mode und wird in die ohnehin zeitgemässe Self-help-Kultur der Selbstoptimierung integriert.

Im Gedicht Rilkes sind die Dinge etwas anders gelagert. Es geht dabei nicht einfach um einige gute Vorsätze, so im Sinne von «etwas mehr Sport», «weniger essen» oder «weniger Social-Media Konsum». Es geht um unser Leben im Ganzen. Es geht um unsere Existenz. So wahr es ist, dass die Einsicht, das Leben ändern zu müssen, im Gedicht nicht lediglich von aussen diktiert wird, so wahr ist auch, dass sie nicht einfach ein autonomer Entschluss ist – ansonsten würden die Verse mit den Worten enden: «Ich muss mein Leben ändern». Nein, die Einsicht kommt nicht aus mir selbst, aber sie kann ohne mich auch nicht zur Einsicht werden. Theologisch ausgedrückt: Es ist Gnade, die aber bei mir ankommen muss.

Bald schon ist die Fastenzeit vorbei, vor uns steht die Karwoche und danach feiern wir bereits das Osterfest. Es ist die Zeit, in der wir mit unserem Leben Antwort geben sollen auf die Aufforderung aus dem Evangelium:

«Die Einsicht kommt nicht aus mir selbst, aber sie kann ohne mich auch nicht zur Einsicht werden. Theologisch ausgedrückt: Es ist Gnade, die aber bei mir ankommen muss.»

«Folge mir nach» (Mk 2,14). Es ist die Zeit im Kirchenjahr, in der es ums Ganze geht – wie im Gedicht Rilkes. Und vielleicht ist es die Zeit, in der auch zu uns gesagt ist: «Du musst dein Leben ändern!»



Nicolas Matter

Dr. Nicolas D. Matter ist Doktorassistent am Lehrstuhl für Fundamentaltheologie an der Universität Freiburg.

Karma zur Woche

